

Ab 2026 bieten die Grundschulen flächendeckend, bis in den späten Nachmittag sowie in den Ferien Ganztagsbetreuung an. Das wird unsere Angebote für Kinder verändern!

Orientierungspapier für hauptamtliche Gemeindeferent*innen in der EKKW zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Grundschulkinder

1. Worum geht es?

- Gesetzlich geregelt im SGB VIII, wird **ab August 2026 stufenweise der Anspruch ganztägiger Förderung für Grundschulkinder** umgesetzt.
Ab August 2029 wird jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige „Bildung und Betreuung“ haben – Anspruch, keine Pflicht!
- Das Gesetz ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, um Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und gleichzeitig dem Arbeitsmarkt mehr Berufstätige zuzuführen.
- **Der Anspruch bezieht sich auf 5 Werktage je 8 Stunden**, während der Schulferien sind maximal 4 Wochen ohne Angebot gestattet.
- Eltern entstehen voraussichtlich Kosten bis zu 300 Euro/Monat.
- **Es werden außerschulische Kooperationspartner zur Umsetzung gebraucht!**
- In Hessen ist das Kultusministerium federführend bei der Erarbeitung der konkreten Umsetzung, obwohl es sich um eine gesetzliche Regelung im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) handelt.
- In den Städten/Landkreisen sind die Jugendämter für die Umsetzung des Rechtsanspruchs verantwortlich.
- Das Angebot kann in Schulen, Horten oder Tageseinrichtungen für Kinder umgesetzt werden.
- Ziele sind ein quantitativer **und** qualitativer Ausbau des Ganztagsangebotes – eine Herausforderung bei wachsendem Fachkräftemangel.
- Einzelne Landkreise und Städte nutzen ein vom Bund zusätzlich finanziell ausgestattetes Beschleunigungsverfahren und machen bereits ab 2023 allen Klassenstufen ihrer Grundschulen ein Angebot.
- Noch ist unklar, ob und in welcher Weise der Einsatz von außerschulischen Kooperationspartnern finanziell vergütet werden wird.

Ein qualitativer Ausbau kindgerechter Ganztagsbildung bedeutet:

- Kinder in ihrer individuellen, persönlichen, bildungsbiografischen sowie psychosozialen Entwicklung bestmöglich zu fördern.
- Einen Ort gleichberechtigter Teilhabe für alle zu gestalten – unabhängig von (bestehenden oder zugeschriebenen) Exklusionsfaktoren wie Bildungsbenachteiligung, Behinderung, Migrationshintergrund oder Armut.

2. Was könnte auf MICH zukommen?

Was hat das mit mir zu tun? – Wo und wie kann mir das Thema begegnen?	Wie reagiere ich darauf?
<p>a. Grundschulen kommen auf mich zu, weil sie einen Kooperationspartner suchen.</p>	<p>Gut überlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was für ein Angebot ist möglich, bei dem ich (oder wir als Team im Kirchenkreis) als Ev. Jugend erkennbar bleiben? • Ist mein/unser Engagement auch von den Rahmenbedingungen her leistbar? Nämlich: verbindlich regelmäßig in der Schulzeit, Betreuung in den Ferien, geeignete Räume, personelle Ressourcen, Mitarbeit Ehrenamtliche...
<p>b. Die Kirchenkreisleitung kommt auf das Jugendarbeitsteam zu und erwartet, dass ihr euch einbringt, aktiv werdet, mit Schulen zusammenarbeitet.</p>	<p>Abwägen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was muss dafür wegfallen? • Was wäre der Gewinn für meine/unsere Arbeit? <p>Transparent an die Kirchenkreisleitung kommunizieren, welche Konsequenzen mein/unser Einsatz hätte – es geht nicht on top!</p>
<p>c. Ich werde nicht angesprochen, aber möchte in dem neuen Ganztagskonzept mitarbeiten, Angebote machen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zuerst mit der Dienst- und Fachaufsicht sprechen • Mit dem Team der Ev. Jugend beraten. • Die Schule vor Ort erst ansprechen, wenn klar ist, dass der Kirchenkreis und das Team dein Engagement stützen.
<p>d. Für meine Arbeit mit Kindern in regelmäßigen Kinder-/Jungschargruppen oder bei Ferienspielen verändern sich die Rahmenbedingungen.</p>	<p>Besprich das im Kirchenkreisteam!</p> <p>Das ganze Feld „Arbeit mit Kindern“ muss unter Umständen neu überlegt und konzeptioniert werden!</p>

Bei allen Überlegungen bitte beachten!

Die Kernkriterien Ev. Kinder- und Jugendarbeit gelten auch, wenn wir Kooperationen für den Ganzttag eingehen oder wenn wir einzelne Angebote im Ganzttag machen:

- Freiwilligkeit
- Offenheit, Sensibilität für Vielfalt
- altersgemäße Beteiligung
- Selbstwirksamkeit und -organisation
- Subjektorientierung
- Lebensweltorientierung

Dem stehen Schulpflicht, Wissensvermittlung, standardisierte Bildungscurricula, Leistungsmessung und -bewertung entgegen.

3. Erwartete mittelfristige Auswirkungen für die Kinder- und Jugendarbeit:

- Konzeptioneller Wandel der Arbeit mit Kindern vor Ort: Der Anspruch wird in einigen Jahren von der Mehrzahl der Familien wahrgenommen, dann sind viele Grundschulkinder bis 16 Uhr verbindlich in der Schule und können auch in den Ferien dort Betreuung in Anspruch nehmen.
- Regelmäßige Angebote für Kinder werden kaum noch am Nachmittag außerhalb von Schule stattfinden können, dadurch struktureller Wandel für freie Träger und Jugendverbände (als Teil der Kinder- und Jugendhilfe).
- **Tiefgreifende Veränderungen für das Aufwachsen und die Lebenswelt von Kindern und eine stark wachsende Verantwortung staatlicher Institutionen für Erziehung und Bildung.** Schule wird für viele Kinder einziger Erlebnisraum sein.

4. Pro und Contra – Forderungen – vom Kind aus gedacht:

Pro / Chancen	Contra / Nachteile	Forderungen
Kinder mit Unterstützungsbedarf oder aus sozial schwierigen Verhältnissen können besser gefördert werden – Bildungsgerechtigkeit!	Dies gelingt nur, wenn das Angebot kostenfrei ist, qualifizierte Fachkräfte ein geeignetes Gesamtkonzept umsetzen können.	Qualifiziertes Personal! Kostenfreies Angebot: angefangen beim Mittagessen, über die verschiedenen Sport- und Bildungsangebote bis hin zum Musikunterricht!
Formale und non-formale Bildungsansätze greifen im Idealfall rhythmisiert ineinander und bieten in ihrer Gesamtheit ein anregendes Lern- und Erfahrungsfeld für Kinder.	Kinder brauchen unterschiedliche Anregungen sowie ausreichend Raum und Zeit für Bewegung, Erholung, Freiräume und Rückzugsmöglichkeiten.	Schule muss das räumlich und personell leisten können! Kinder müssen weiterhin die Freiheit haben, außerhalb von Schule

		Freizeitbeschäftigungen und privaten Interessen nachzugehen.
Kinder können den Lebensraum Schule vermehrt gestalten, in dem sie sich auch als Mitbestimmende erleben.	Aktuell sind die Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Schule stark eingeschränkt.	Kinder müssen nach eigenen Interessen und Gaben unter Angeboten auswählen können und altersgemäß partizipieren dürfen.
Kinder bekommen neue Impulse und Anregungen und es wird sichergestellt, dass sich alle Kinder wohl und geborgen fühlen, indem Vertrauenspersonen ansprechbar sind und Rückzugsmöglichkeiten bestehen.	Ein „gebundener“* Ganztags bis in den späten Nachmittag muss vermieden werden. Kinder, die sich in der Schule nicht wohlfühlen, wird die Chance genommen, sich an anderen Orten zu entfalten.	Es braucht Kooperationen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Träger.
Kindern und Eltern werden Wege und Organisation erspart, wenn in der Schule auch vielfältige Freizeitangebote zur Verfügung stehen.	Hoher Aufwand für die Schulen, Frage nach räumlichen und personellen Ressourcen.	Außerschulische Lernorte müssen möglich sein! Kinder brauchen Abwechslung, Ortswechsel, unterschiedliche Vorbilder.
Schulen können im Sozialraum neue Kooperationen eingehen.	Bereitschaft zur Kooperation und die Möglichkeiten der finanziellen Ausgestaltung sind nicht geklärt.	Schule darf kein Auftraggeber sein, sondern muss gleichberechtigter Partner der außerschulischen Träger sein.
Mit neuen Konzepten und Kooperationspartnern können Schulen Angebote der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, psychosozialer /therapeutischer Unterstützung für Kinder vor Ort anbieten, so dass der Stress zusätzlicher Termine außerhalb der Ganztagszeit entfällt.	Therapeutische Einrichtungen und Unterstützungssysteme müssen sich auf eine Geh-Struktur einlassen. An Schulen braucht es dafür geeignete Räume, die es bislang nicht gibt.	Schulen müssen sich auf Prozesse einlassen, in denen mit allen Kooperationspartnern gemeinsam ein Konzept entwickelt wird, in dem multiprofessionelle Teams mit qualifiziertem Fachpersonal zusammenarbeiten.

(*rhythmisierter Wechsel von Unterricht und Betreuungsangeboten)

5. Die jugendpolitische Dimension – so kann ich mich vor Ort einbringen:

Im Kirchenkreis	<ul style="list-style-type: none">• Kirchliche Gremien auf das Thema aufmerksam machen• die Sicht des Teams der Ev. Jugend im Kreisjugendausschuss, Kirchenkreisvorstand einbringen
Kreis-/Stadtjugendring	<ul style="list-style-type: none">• die dortigen Vertreter*innen der Ev. Jugend auf das Thema aufmerksam machen oder selbst in den Jugendring tragen• in Kooperation mit anderen Jugendverbänden auf Schulträger (Stadt / Landkreis), Schulamt, Jugendamt und/oder Jugendhilfeausschuss zugehen, nach dem Stand der Diskussion und der Umsetzung fragen, Sicht der Jugendverbände einbringen
Jugendhilfeausschuss in Stadt / Landkreis	<ul style="list-style-type: none">• Vertreter*innen in den Ausschüssen auf das Thema hinweisen, die Sicht der Jugendverbände einbringen
Zuständiges Jugendamt vor Ort	<ul style="list-style-type: none">• Kontakte nutzen, nachfragen, im Gespräch sein

6. Weitere Informationen

Das Referat Kinder- und Jugendarbeit

- trägt zum Thema aktuelle Infos zusammen, bündelt sie, stellt sie zur Verfügung
 - kann Vernetzungsmöglichkeiten und gemeinsame „Denkwerkstätten“ anbieten für diejenigen unter euch, die aktiv werden wollen
- ➔ Die Entscheidungen und Verhandlungen werden in den Kirchenkreisen und -gemeinden stattfinden, die Landeskirche macht keine Vorgaben!

Der Hessische Jugendring als unsere Dachorganisation in Hessen positioniert sich in der jugendpolitischen Debatte und tritt für die Belange der Kinder ein:

Link zur HJR-Position: <https://www.hessischer-jugendring.de/presse/einzelansicht-aktuell/hjr-positionspapier-zu-kindgerechter-ganztagsbildung-im-rahmen-des-rechtsanspruchs>